



Aktuelle Information für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fitzbek

Liebe Fitzbekerinnen und Fitzbeker,

gerne informieren wir Sie über aktuelle Punkte in unserer Gemeinde:

Erneuerbare Energien – Windenergie

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 11. Juni 2024 dem Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie) zugestimmt. Erstmals enthält der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie auch eine Plankarte der Ausschlusskriterien. Unter folgendem Link ist eine Potenzialflächenkarte einsehbar: schleswig-holstein.de - [Windenergienutzung - Räumliche Steuerung - Karte Potenzialfläche Windenergie SH](#)
Die Teilaufstellungen der Regionalpläne zum Thema Windenergie an Land, in denen dann die Vorranggebiete ausgewiesen werden, werden parallel zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans vorbereitet. Die Entwürfe sollen Ende 2024 vorliegen. Wissenswerte zu den beiden Potentialflächen in Fitzbek, können unserer Homepage unter [Erneuerbare Energien – Gemeinde Fitzbek](#) entnommen werden oder beim Bürgermeister erfragt werden.

Aufstellung eines Mobilfunkmastes durch den Bund

Die Bundesnetzagentur betreibt eine interaktive Karte zum Mobilfunk-Monitoring und veröffentlicht Informationen zu unterversorgten Gebieten. Im Oktober 2021 lag der Anteil von Netzbetreibern mit 5G bei ca. 53 %. Zum Januar 2024 waren es bereits 91 %.

Die NOVEC GmbH errichtet bundesweit Mobilfunktürme mit dem Ziel, die sogenannten „weißen Flecken“ zu schließen. In Fitzbek soll dazu ein Mobilfunkmast am nördlichen Ortsausgang in Richtung Willenscharen errichtet werden. Eine Baugenehmigung wurde seitens der Gemeinde nur unter Vorlage einer Standortbescheinigung erteilt. Der Baubeginn für das Projekt ist noch offen.

Standortbescheinigung:

Eine Standortbescheinigung ist eine Bescheinigung gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) über die erfolgreiche Überprüfung von ortsfesten Funkanlagen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und Voraussetzung für den Betrieb einer Sendeanlage mit einer Strahlungsleistung von mehr als 10 Watt EIRP. Jede Standortbescheinigung ist mit einer eindeutigen Standortbescheinigungsnummer identifizierbar.

Zusätzliche Straßenbeleuchtung

Im 1. Moorkoppelweg an der T-Kreuzung zum Dahlenweg wurde eine Solar-Straßenlaterne aufgestellt. Die Laterne schaltet sich je nach Dämmerung selbst ein und hat eine eingestellte Leuchtzeit von ca. 5 Stunden.



Nach Abnahme der Verlegung der Niederspannungsleitung seitens der SH-Netz AG durch die Gemeinde, wird dann auch im Bäckerweg eine Straßenlaterne aufgestellt. Hierzu hat uns die SH-Netz AG bereits ein Kabel kostenfrei mitverlegt.

Termine:

Sonntag, 27.10.2024 – 17:30Uhr:	Laternenumzug
Mittwoch, 23.10.2024 – 19:30Uhr:	Gemeinderatssitzung
Samstag, 02.11.2024 – 10:00Uhr:	Gemeindedienst für Jedermann
Mittwoch, 20.11.2024 – 15:00Uhr:	Bingo-Nachmittag

Viele Grüße

Axel Peters

-Bürgermeister-